

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/096/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Beteiligungsmanagement; Hr. Reichert	Bürgermeister- und Presseamt / J.R. / BMPA

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtkrankenhaus Schwabach gGmbH

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	02.05.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 16.03.2014 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2014. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Gesellschaften zum 30.04.2014. Die Sitzverteilung in den jeweiligen Aufsichtsräten ist ggf. dem veränderten Stärkeverhältnis des neu gewählten Stadtrates anzupassen. Des Weiteren sind die künftigen Aufsichtsräte durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Krankenhaus gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus:

- a) dem Oberbürgermeister der Stadt Schwabach als Vorsitzenden (ständiges Mitglied),
- b) neun vom Stadtrat der Stadt Schwabach nach den Grundsätzen des Art. 93 der Gemeindeordnung in ihrer jeweiligen Fassung widerruflich bestellten Mitgliedern, wobei eines dieser Mitglieder berufsmäßiger Stadtrat der Stadt sein muss.

Dazu kommen noch drei Vertreter/innen der Beschäftigten der Gesellschaft, wobei diese direkt von den Beschäftigten zu wählen sind.

Die Bestellung erfolgt über sechs Geschäftsjahre, längstens über die für den Stadtrat gesetzlich bestimmte Wahlzeit, also bis 30.04.2020 (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis 30.04.2014 Herr Oberbürgermeister Thürauf. Ab 01.05.2014 ist dies erneut Herr Oberbürgermeister Thürauf.

Nach § 10 Abs. 1 Buchst. a des Gesellschaftsvertrages muss der Vorsitzende nicht besonders bestellt werden.

Für die neun Mitglieder des Aufsichtsrates schlägt die Verwaltung vor, acht ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates sowie als berufsmäßigen Stadtrat Herrn Stadtkämmerer Spahic zu bestellen.

Bei Verteilung der Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt sich im Vergleich zur abgelaufenen Stadtratsperiode eine Veränderung in der Sitzverteilung des Krankenhausaufsichtsrates bei den Fraktionen der CSU und SPD. Die Verteilung gestaltet sich nunmehr:

4 CSU (bisher 3), 2 SPD (bisher 3), 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Freie Wähler.

Die Fraktionen werden um namentliche Benennung und der Stadtrat um Beschlussfassung gebeten.